

B E G R Ü N D U N G

zur 1. (vereinfachten) Änderung des B-Planes Nr. 20 "Seekamp"
der Gemeinde Osterrönfeld

Die 1. (vereinfachte) Änderung des B-Planes Nr. 20 "Seekamp" der Gemeinde Osterrönfeld wird gefordert durch die Planung der öffentlichen Regenwasserentsorgung für das Plangebiet.

Da das anfallende Regenwasser bei Spitzenbelastung nicht direkt von der vorhandenen Leitung aufgenommen werden kann, muß ein Regenwasserrückhaltebecken erstellt werden, das den Ausgleich übernimmt.

Dafür wird im östlichen Teil eine Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen nach § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und 16 BauGB ausgewiesen.

Die verbleibende Fläche im Plangebiet soll insgesamt öffentliche Grünfläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB werden.

Es ist beabsichtigt, die Fläche mit Grün, d.h. Baum-, Strauch- und Knickbepflanzung sowie Rasenflächen als Parkanlage zu gestalten.

Die gesamte Parkanlagenfläche soll der Öffentlichkeit für Erholung, Sport und Spiel zur Verfügung stehen.

Zur freien Landschaft und zum Regenwasserrückhaltebecken ist eine verstärkte Bepflanzung als Abschirmung anzulegen.

Osterrönfeld, den 12. Januar 1995


(H.-J. Völschow)
Bürgermeister

